



LANDRATSAMT  
ERDING

# Amtsblatt

Ausgabe 30  
Mittwoch 17.7.2024

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

|   |     |
|---|-----|
| Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2024 .....                         | 146 |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2024 ..... | 148 |



## Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Behörden

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes Wartenberg hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 18.03.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.000.000,00 €.

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Wartenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband Wartenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

##### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.436.031,00 €

und im

##### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 945.500,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



## § 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.000.000,00 € festgesetzt.

## § 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 716.231,00 € festgesetzt (Umlagensoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Investitionssoll), wird auf 135.694,00 € festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2023 von insgesamt 307 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Umlagen nach der Schülerzahl beträgt die Verwaltungsumlage je Schüler 2.333,00 € und die Investitionsumlage je Schüler 442,00 €.
- e) Die Umlage für den Mittelschulverband ist jeweils mit  $\frac{1}{4}$  der Gesamtsumme am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Wartenberg, 11.07.2024

Gez.  
Christian Pröbst  
Verbandsvorsitzender



## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.110.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 303.306,-- € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **860.318,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 8.518,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.



# Amtsblatt

Ausgabe 30  
Mittwoch 17.7.2024

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Forstern, den 01.07.24

**Schulverband  
Mittelschule Forstern**

Gez.  
Rainer Streu  
Schulverbandsvorsitzender

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** in der Sitzung vom 25.04.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Forstern während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.